GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung

Egelsbach, 28.03.2019

B E S C H L U S S

aus der 20. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 27.03.2019

10.	**Zukunft der Holzvermarktung**	**VL-6/2019**

Beschluss:
Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach beschließt zur Vermarktung der in ihrem Wald anfallenden Hölzer im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldes als Element der Daseinsvorsorge für ihre Bevölkerung und die Öffentlichkeit die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Namen

   Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach

   gemeinsam mit den nachgenannten Städten und Gemeinden Asbach-Hähnlein, Babenhausen, Bickenbach, Darmstadt, Dieburg, Dietzenbach, Dreieich, Egelsbach, Eppertshausen, Erzhausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Zimmern, Hainburg, Heusenstamm, Langen, Mainhausen, Messel, Modautal, Mühlheim am Main, Mühltal, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt, Obertshausen, Otzberg, Pfungstadt, Reinheim, Rödermark, Rodgau, Roßdorf, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim, Seligenstadt und Weiterstadt. Die Anstalt entsteht durch Vereinbarung ihrer Errichtung, welche am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird.

2. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die als Anlage 1 vorgelegte Satzung. Diese tritt gleichzeitig in Kraft. Sie beinhaltet folgende Kernpunkte:

   - Das Stammkapital beträgt 50.000 EUR. Es wird durch die Städte und Gemeinden in gleichen Anteilen erbracht.
   - Verwaltungsratsmitglieder sind die Oberbürgermeisterinnen/ Oberbürgermeister/Bürgermeisterinnen/Bürgermeister einer jeden Anstaltsträgerin.
   - Der ***Gemeindevorstand*** wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.

3. Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:

   - den Sitz und die Standorte der Anstalt festzulegen;
   - den Entschädigungssatz je verkauften Festmeter festzulegen;
   - den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und Organisationsstrukturen

   zu begleiten.

Abstimmunsgergebnis:
29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:
Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL- 06/2019 betr.: „Zukunft der Holzvermarktung“.